

Gefertigt:  
Eichstätt, 24.04.2007  
gez. MÖ.



---

 Architekturbüro  
Josef Böhm  
Am Weinberg 21  
85072 Eichstätt  
Tel. 08421/4027 Fax 5443

---

# BEBAUUNGSPLAN "WESTL. SCHÖNFELDER STRASSE" GEMEINDE SCHERNFELD

04.102-5

## ZEICHENERKLÄRUNG



Baugrenze



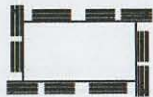
Gehweg



Baumanpflanzung vorgeschlagen



Allgemeines Wohngebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans



Hochspannungsleitung mit Schutzzone (Baubeschränkung 7,70 m)  
(Bewuchsbeschränkung 7,00 m)



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
Dies gilt nicht für Garagen, Carports, Schuppen o.ä.



Sichtstreifen,  
freizuhalten von Einfriedungen und Bepflanzungen, die mehr  
als 0,80 m den angrenzenden Fahrbahnrand überragen.



Vorhandene Bebauung



Grundstücksbegrenzung vorhanden



Grundstücksbegrenzung aufzulassen

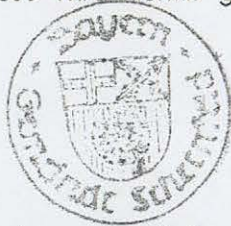


Grundstücksbegrenzung geplant

D. Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in der Sitzung vom 02.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Westl. Schönfelder Strasse" beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Die ortsüblichse Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) ist durch Anschlag an den Gemeindefeln vom 06.02.2004 bis 07.03.2004 erfolgt.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.02.2004 durchgeführt worden.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit Schreiben vom 12.02.2004 am Verfahren beteiligt worden.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 27.09.2004 den Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes samt Begründung gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 07.03.2005 bis 07.04.2005 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung vom ----- geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*  
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 02.05.2005 den Bebauungsplan in der Planfassung vom 25.02.2005 samt Begründung, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*  
1. Bürgermeister

Antrag auf Genehmigung des Einfachen Bebauungsplanes wurde mit Schreiben vom 12.01.2006 an das Landratsamt Eichstätt gestellt.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Eichstätt hat mit Bescheid vom 01.03.2006, Az. 42 610-00 den Einfachen Bebauungsplan "Westl. Schönfelder Strasse" genehmigt.

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*  
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt:

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates Schernfeld vom 02.05.2005 und der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Eichstätt sind am 12.05.2006 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden und liegen mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan samt Begründung in Kraft und ist rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schernfeld, 07.05.2007



*H. Krüger*  
1. Bürgermeister